

Europa als Herausforderung für den Föderalismus

Fragenkatalog zum Strategiepapier der Arbeitsgruppe EuRefKa und Stellungnahme des Kantons Solothurn

1. Notwendigkeit einer Strategie der Kantone (S. 24 - 26)

1.1 Erachtet es Ihre Regierung grundsätzlich als notwendig, seitens der Kantone eine europapolitische Strategie festzulegen?

Die Kantone sollen an aussenpolitischen Entscheidungen mitwirken, die ihre Zuständigkeiten oder wesentlichen Interessen betreffen (Art. 55 BV). Damit sie an diesen aussenpolitischen Entscheidungen auch aktiv mitwirken können, sollten sich die Kantone abstimmen und, wenn möglich, gemeinsame Ziele anstreben. Zur Dokumentation und Koordination der einzelnen Interessen ist eine Strategie von Vorteil – nicht zuletzt für die Interessenvertretung gegenüber dem Bund. Diese Strategie sollte jedoch nicht nur die Vorstellungen der Kantone im Aussenverhältnis dokumentieren, sondern auch Hinweise geben, wie mit den Herausforderungen von aussen in den Kantonen umgegangen werden soll. Weiter darf eine Strategie nicht nur Ziele enthalten, sondern muss auch aufzeigen, wie diese Ziele zu erreichen sind.

1.2 Sehen Sie andere Möglichkeiten, als die im Strategiepapier erwähnten vier Varianten (EU-Beitritt, bilateraler Weg, EWR/Assoziationsabkommen, Alleingang)?

Nein.

1.3 Wie sollen sich die Kantone nach Ansicht Ihrer Regierung verhalten, wenn der Bundesrat in der nächsten Legislaturperiode seine Strategie nicht präzisiert?

Wie sich die Kantone in diesem Fall zu verhalten haben, muss Gegenstand der europapolitischen Strategie der Kantone sein.

2. Elemente der Strategie (S. 27 - 32)

2.1 Unabhängig vom Entscheid des Bundesrates, wie stellt sich Ihre Regierung zu einem Beitritt der Schweiz zur EU?

Aus politischer Sicht ist die Beantwortung dieser Frage zur Zeit nicht opportun.

2.2 Hat der bilaterale Weg nach Auffassung Ihrer Regierung eine Zukunft?

In der Situation nach Ablehnung des EWR war der bilaterale Weg die politisch einzige Möglichkeit, das Verhältnis Schweiz – EU auf eine neue Basis zu stellen. Nach der zur Zeit laufenden Erweiterung der EU um 10 Staaten, stellt sich doch die Frage, wieweit sich diese EU mit dem Sonderfall Schweiz noch befassen will und befassen kann. In den Verhandlungen besteht die EU auf die Übernahme von zukünftigem Aquis, ohne dass der Schweiz bei der Entwicklung dieses Aquis ein Mitspracherecht zukommen würde. Der bilaterale Weg ist deshalb mittel- und langfristige keine geeignete, zukunftsgerichtete Option.

- 2.3 Ist Ihre Regierung der Auffassung, dass punktuelle Einzelverhandlungen den derzeit praktizierten Paketlösungen in den Verhandlungen mit der EU vorzuziehen wäre?

Die jeweiligen „Einzelverhandlungsinteressen“ der EU und der Schweiz liegen aufgrund der unterschiedlichen Interessenlage auf verschiedenen Gebieten. Im Sinne eines Interesseausgleichs kann deshalb nur in Paketen verhandelt werden.

- 2.4 Was wäre nach Auffassung Ihrer Regierung zu unternehmen, sollten die derzeit bestehenden sektoriellen Abkommen dahinfallen?

Wenn dieser Fall eintritt, muss eine grundlegende Diskussion über das weitere Vorgehen erfolgen. Eine Beantwortung der Frage ist somit zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

- 2.5 Gibt es nach Ansicht Ihrer Regierung andere Optionen, das Verhältnis der Schweiz zur EU zu regeln?

Nein.

3. Innere Reformen (S. 33 - 41)

- 3.1 Sollen nach Auffassung Ihrer Regierung innere Reformen – auf der Ebene des Bundes wie auf der Ebene der Kantone – sofort in Angriff genommen werden oder sollte damit gewartet werden, bis feststeht, welchen Weg die Schweiz im Verhältnis zu Europa beschreiten wird?

Die Frage nach inneren Reformen stellt sich unabhängig vom Weg, welchen die Schweiz im Verhältnis zu Europa beschreiten wird. Die Schweiz ist auch dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt. Deshalb sollten die inneren Reformen so schnell als möglich an die Hand genommen werden. Die Initiative des Handelns sollte nicht aus der Hand gegeben werden.

- 3.2 Wie soll nach Ansicht Ihrer Regierung ein effizientes Mitwirkungsorgan der Kantone in der Bundespolitik ausgestaltet sein?

Als kollektives Mitwirkungsorgan der Kantone könnte eine Konferenz der für die Aussenbeziehungen zuständigen Mitglieder der kantonalen Exekutiven agieren. Die Vertretung regionaler Interessen kann beim Bund direkt durch die Vertreter der einzelnen Region geschehen.

- 3.3 Welche Vorstellungen vertritt Ihre Regierung bezüglich des Einbezugs des Kantonsparlaments in der interkantonalen Zusammenarbeit im Allgemeinen und in der Aussenpolitik im Speziellen?

Wir sind der Meinung, dass der Kantonsrat mit dem ihm heute diesbezüglich zur Verfügung stehenden Instrumentarium bereits genügend in den Entscheidungsprozess eingebunden ist.

4. Allgemein

Der vorliegende Entwurf des Strategiepapiers zur Europapolitik der Kantone enthält nach unserer Ansicht sämtliche Aspekte, die in Zusammenhang mit dem Thema von Bedeutung sind.